

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluss Feststellung Jahresabschluss per 31.12.2017 und Verwendung des Jahresgewinns	2
Bekanntmachung Jahresabschluss per 31.12.2017	2
Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2017	3

**Beschluss Nr. 01-2021**

der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 23.03.2021  
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Verwendung des Jahresgewinns

**Sachvortrag**

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts für das Jahr 2017 hat gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA i.V.m. § 118 Kommunalverfassungsgesetz LSA die Verbandsversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu entscheiden.

**Beschluss**

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.03.2021

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1	Bilanzsumme	86.699.639,81 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	84.858.812,46 €
	- das Umlaufvermögen	1.833.982,66 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	6.844,69 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.340.793,46 €
	- die empfangenen Investitionszuschüsse	4.463.888,67 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	19.006.752,97 €
	- die Rückstellungen	5.999.047,15 €
	- die Verbindlichkeiten	55.889.157,54 €
1.2	Jahresgewinn	48.980,42 €
1.2.1	Summe der Erträge	8.949.518,64 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	8.900.538,22 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 48.980,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

gez. Ressel  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom 31.05.-21.06.2021 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes Köthen, Maxdorfer Straße 19 b, 06366 Köthen öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 13.08.2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Köthen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Dabei wird für die Bilanzierung eines umgeschuldeten Derivates eine kausal ursächliche Sicherungsbeziehung als gegeben gesehen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“